

Am 9. Februar 2020 hat das Basler Stimmvolk entschieden, dass der Kanton «innovative Mobilitätsformen und Mobilitätslösungen» fördern und so zu einer Senkung der Umweltbelastungen beitragen soll (Umweltschutzgesetz §13 Abs. 8).

Die Förderung von innovativen Lösungen ist in Zwischenzeit umso dringlicher geworden. Umfragen zeigen, dass die Bevölkerung aufgrund der Pandemie-Erfahrung und Angst vor einer allfälligen Ansteckung in Zukunft weniger häufig öffentliche Verkehrsmittel nutzen wollen. Damit diese Entwicklung nicht zu einer Belastung für die Verkehrsinfrastruktur und die Umwelt wird, müssen Unternehmen und der Kanton Lösungen bieten, die Klimaschutz und neue Mobilitätsbedürfnisse vereinen.

Es bietet sich nun die Chance, dass mehr Menschen auf Shared-Mobility-Angebote zurückgreifen. Der Begriff meint Mobilitätsformen, bei der man verschiedene Fahrzeuge mit anderen Nutzenden teilt - so beispielsweise Autos, E-Bikes oder E-Scooter.

Die Attraktivität und Akzeptanz des Carsharings in der Bevölkerung steigen mit einem möglichst umfassenden Angebot. Die Verfügbarkeit von Fahrzeugen und eine hohe Dichte an Standorten sind hierbei wesentliche Faktoren. Da die Nachfrage der Bevölkerung insbesondere an Abenden und Wochenenden hoch ist, bieten sich Synergien mit Geschäftsfahrzeugen, die mehrheitlich tagsüber genutzt werden. So unter anderem die Fahrzeuge der kantonalen Verwaltung sowie der selbständigen kantonalen Betriebe (z.B. IWB und BVB).

Die Standorte der Fahrzeuge der kantonalen Verwaltung und der selbständigen kantonalen Betriebe wären eine geeignete Ergänzung zum bereits bestehenden Angebot der Carsharing-Betreiber in Basel. Mindestens ein Teil der Fahrzeuge aus dem kantonalen Fuhrpark eignet sich für eine solche Erweiterung der Nutzung (z. B. Smart-Auto Tiefbauamt).

Das Resultat wäre eine Win-Win-Win-Situation: Der Kanton gewinnt Einnahmen aus dem Entgelt durch die Carsharing-Betreiber, die Carsharing-Betreiber profitieren von einer höheren Attraktivität durch Ausbau der Flotte und Standorte und die Bevölkerung wiederum von einem verbesserten Carsharing-Angebot.

Ich bitte die Regierung deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Fahrzeuge der kantonalen Verwaltung und der selbständigen Betriebe des Kantons sind für eine private Nutzung im Rahmen eines Carsharing-Systems geeignet?
2. Welche Standorte der kantonalen Verwaltung und der selbständigen Betriebe des Kantons können für Carsharing-Angebote zugänglich gemacht werden?
3. In welchem Umfang sind Einsparungsmöglichkeiten des Kantons bei einer Bewirtschaftung des Fuhrparks mit Carsharing-Anbieter zu erwarten?
4. Ist die Regierung bereit, geeignete Fahrzeuge der kantonalen Verwaltung und der selbständigen Betriebe des Kantons in Carsharing-Systeme einzubringen resp. Teile des Fuhrparks in Zusammenarbeit mit Carsharing-Anbietern zu betreiben?

Esther Keller